



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Ringstrasse 10, 7001 Chur

www.dvs.gr.ch
Tel.: +41 (0)81 257 23 03
Fax: +41 (0)81 257 21 71
Mail: info@dvs.gr.ch

Adressaten gemäss Verteiler
Per E-Mail

17. September 2025

Gesetz gegen häusliche Gewalt (GHG)
Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gewalt in der Familie und Partnerschaft sowie Gewalt, die sich gezielt gegen Personen aufgrund ihres Geschlechts richtet, sind strafbar und werden in unserer Gesellschaft nicht toleriert. Dennoch sind sie in der Schweiz verbreitet und betreffen alle sozialen Schichten. Gewalt kann beispielsweise in Form von körperlicher, psychischer, sexueller und wirtschaftlicher Gewalt sowie Stalking, sexuelle Belästigung, Zwangsheirat, Zwangssterilisation, weibliche Genitalverstümmelung und Straftaten im Namen der sogenannten Ehre angewendet werden.

Besonders schwierig ist die Situation für gewaltbetroffene Personen, die emotional, finanziell, aufenthaltsrechtlich oder auf andere Weise abhängig von der gewaltausübenden Person sind. Für sie ist die Loslösung aus einer Gewaltbeziehung besonders schwierig – umso wichtiger sind wirksame Schutzmechanismen und eine enge Zusammenarbeit der involvierten Stellen.

Ein neues Gesetz soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken sowie ein koordiniertes Vorgehen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt fördern. Das Gesetz legt dabei den Schwerpunkt auf die Stärkung der Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, auf die Sicherstellung und Verbesserung von Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Personen sowie auf einer Erleichterung des Austausches zwischen den involvierten Dienststellen und privaten Organisationen. Für die Koordination und Förderung einer interdisziplinären und professionellen Zusammenarbeit im Kanton ist die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt zuständig.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist die Sicherstellung einer einheitlichen Datengrundlage, die zur Analyse von Entwicklungen und zur Umsetzung gezielter Massnahmen beiträgt. Nicht zuletzt ist das Gesetz auch ein klares Signal, dass Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz hat und gezielt verhütet und bekämpft wird.

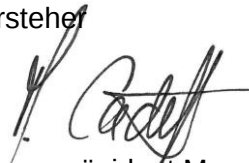
Den Gesetzesentwurf mit dem dazugehörigen erläuternden Bericht können Sie auf der Homepage des Kantons unter den laufenden Vernehmlassungen (www.gr.ch → [Publikationen](#) → [Vernehmlassungen](#) → [Laufende Vernehmlassungen](#)) einsehen und herunterladen.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme dem Departement bis am **18. Dezember 2025** per E-Mail (info@dvs.gr.ch) einzureichen. Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher



Regierungspräsident Marcus Caduff

Verteiler:

- Politische Parteien des Kantons Graubünden
- Gemeinden des Kantons Graubünden
- Sprechstunde Forensic Nursing
- Stiftung Frauenhaus Graubünden
- Psychiatrische Dienste Graubünden
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Standeskanzlei
- Finanzkontrolle